

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 373/2017
Datum RR-Sitzung: 26. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 655982
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ersatzanschaffung Kehrmaschine für das Strasseninspektorat Oberaargau; Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 521'000.-- soll eine neue Kehrmaschine für das Strasseninspektorat Oberaargau beschafft werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) Art. 38
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Organisationsverordnung BVE; OrV BVE), Art. 12
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Anschaffungskosten	CHF	521'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	521'000.00
zu bewilligender Kredit	CHF	521'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgabe gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgender Zahlung abgelöst, die im Vorschlag eingestellt ist:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 506100	Tiefbauamt, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2017	CHF 521'000.00
Total			CHF 521'000.00

5 Begründung

Die zurzeit im Strasseninspektorat Oberaargau eingesetzte Kehrmaschine ist seit 12 Jahren in Betrieb. Sie war durchschnittlich 1'200 Stunden pro Jahr im Einsatz und hat über 10'000 km pro Jahr zurückgelegt. Sie wird nicht nur für die ordentliche Reinigung der Kantonsstrassen eingesetzt, sondern auch für Notfalleinsätze, wie Fahrbahnreinigungen nach Verkehrsunfällen oder Ölhavarien.

Die Kehrmaschine hat ihre Lebensdauer erreicht und ist kalkulatorisch abgeschrieben. Es fallen zunehmend teurere Reparaturen an und die Saugleistung der Maschine entspricht nicht dem heutigen technischen Standard. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, diesen Mangel zu beheben. Daher soll die Maschine ersetzt werden.

Vorgesehen ist die Anschaffung einer Kehrmaschine, die eine hydraulische und pneumatische Bedienung der Rinnbesen aus der Fahrerkabine erlaubt. So können Schachtnischen und Kreisellinnenränder in einem Arbeitsgang mit den Fahrbahnflächen und -rändern gereinigt und markant Zeit eingespart werden. Zudem wird dadurch der Verkehr im relativ dicht besiedelten Gebiet weniger behindert. Insgesamt handelt es sich damit um die wirtschaftlichste Lösung. Das neue Fahrzeug ist mit einem Partikelfilter der neuesten Generation ausgerüstet.

Ohne die Neuanschaffung könnte die Reinigung der Kantonsstrassen nicht mehr ordnungsgemäss erfolgen und die Verkehrssicherheit würde dadurch abnehmen.

Die Beschaffung wurde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung öffentlich ausgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion